

## Mitteilung zu Beschluss-Nummer

### TOP: Intensivierung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs – Einplanung eines zusätzlichen Stellenanteils im Stellenplan – 0021/2016/1.3

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen.
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt:

In der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.11.2016 hat der Ausschuss beim Tagesordnungspunkt „**Intensivierung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs – Einplanung eines zusätzlichen Stellenanteils im Stellenplan**“ – 0021/2016/1.3 – intensiv diskutiert. Der Ausschuss hat den Wunsch vorgetragen, weitere Informationen zu erhalten. **Von den betroffenen Fachdiensten 1.3 und 3.3 werden diese wie folgt vorgetragen:**

1. Die jährlichen Bruttopersonalkosten für eine 0,5 TZ-Stelle für die Verkehrsüberwachung betragen rd. 18.000 Euro für 12 Monate. Die Kosten einer Saisonbeschäftigung (grundsätzlich 6 Monate) sind mit 9.000 € zu beziffern. Diese Ausgabe fällt künftig weg. (sh. auch Ziff. 2).
2. Im Falle der Besetzung einer solchen Stelle im Umfange von jährlich 12 Monaten bedarf es keiner Personalverstärkung mehr während der Saison.
3. Die Relation der Einnahmen aus Verwarnungsgeldern des ÜRV-Bereiches zu den Personalkosten in diesem Bereich stellt sich für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Fälle	an den Landkreis abgegeben*) bzw. eingestellt	Einnahmen der Stadt Norden	Personalkosten rd.	Überschuss
2014	9.479	1.414	110.500 €	66.000 €	44.500 €
2015	14.570	2.120	164.300 €	92.000 €	72.300 €
2016	14.151	1.771	170.500 €	103.000 €	67.500 €

\*) bei Rechtsbehelfen entscheidet der Landkreis. Die Verwarnungsgelder stehen dann dem Landkreis zu.

4. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 gab es unterschiedliche personelle Gegebenheiten durch Langzeiterkrankungen und unterschiedliche Personalstärken. So konnte eine Vollzeitkraft erst per 1.9.2014 eingestellt werden. Eine Saisonkraft konnte im Jahre 2015 auch nur für 6 Monate eingesetzt werden. Die personelle Situation in den genannten Jahren variierte mit der Folge, dass insoweit keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

5. Es kommt bei der Verkehrsüberwachung in erster Linie darauf an, bedeutsame Beiträge für die Verkehrssicherheit und für die Parkraumbewirtschaftung zu leisten. Losgelöst hiervon zeigt die Übersicht unter Ziff. 3 auf, dass es sich bei dieser Aufgabe um einen Bereich handelt, der sich nicht negativ in der Haushaltsbilanz auswirkt.
6. Erfahrungsgemäß können mit einer Vollzeitkraft jährlich etwa 50.000 bis 55.000 € Verwarnungsgelder eingenommen werden. Dies entspricht einer Einnahmesituation von etwa 25.000 bis 27.000 € bei einer 0,5 Kraft (Teilzeitstelle).
7. Bei einem Vergleich der jährlichen Personalkosten (18.000 € gem. Ziff. 1) mit den zu kalkulierenden Einnahmen (25.000 bis 27.000 € gem. Ziff. 5) zeigt sich, dass keine finanzielle Unterdeckung gegeben ist.
8. Mit der Einführung alternativer Möglichkeiten zur Bezahlung der Parkgebühren, per Handy / App oder über Kreditkarte, hat sich der Fachdienst 3.3 bereits zusammen mit den EDV-Fachleuten der Verwaltung beschäftigt. Die Abwägung des Für und Wider hat damals ergeben, dass sich die Verwaltung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung gegen die Einführung dieser technischen Möglichkeiten entschieden hat. Tatsächlich handelt es sich dabei um eine reine Serviceleistung, die für die Stadt weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht Vorteile bietet. Auf keinen Fall kann davon gesprochen werden, dass der bei der Stadt im Hinblick auf die Kontrollen praktizierte Verwaltungsablauf weniger effizient ist als der Kontrollablauf beim sogenannten „Handyparken“. Unabhängig davon ist dieses Thema für den zuständigen Fachdienst selbstverständlich nicht endgültig „vom Tisch“ und wird zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.
9. Das aktuelle Verfahren zur Erfassung und Verfolgung von Parkverstößen läuft wie folgt ab:
  - Kontrolle vor Ort und Erfassung der betreffenden Fahrzeugdaten über das mitgeführte Smartphone.
  - Nach Rückkehr der Außendienstmitarbeiter/in in das Verwaltungsgebäude werden die erfassten Daten im WinOwig Programm der Stadt weiterverarbeitet und online eine Halteranfrage an das Kraftfahrtbundesamt gestartet.
  - Zu Fahrzeugen mit deutschem Kennzeichen erfolgt die Rückmeldung des Kraftfahrtbundesamtes innerhalb weniger Stunden. Die Übermittlung der Halterdaten zu Fahrzeugen aus Holland und der Schweiz dauern 1 bis 2 Tage, Halteranfragen zu Fahrzeugen aus anderen Staaten können nur per Post erfolgen und dauern entsprechend länger.
  - Bei Übermittlung der Halterdaten durch das Kraftfahrtbundesamt im WinOwig-Programm (rd. 99% aller Fälle) können anschließend die entsprechenden Verwarnungsgeldbescheide automatisch im Fachdienst ausgedruckt werden. Anschließend erfolgt umgehend der Versand.

In Vertretung:

  
Eilers

